



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 19. September 2024

Jahrgang 2024 / Nummer 17

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
38	54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“) A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	3
39	9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	6
40	55. Änderung des Flächennutzungsplans („Flächenrücknahme II“) der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	9

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

37 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“) C) Aufstellungsbeschluss D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

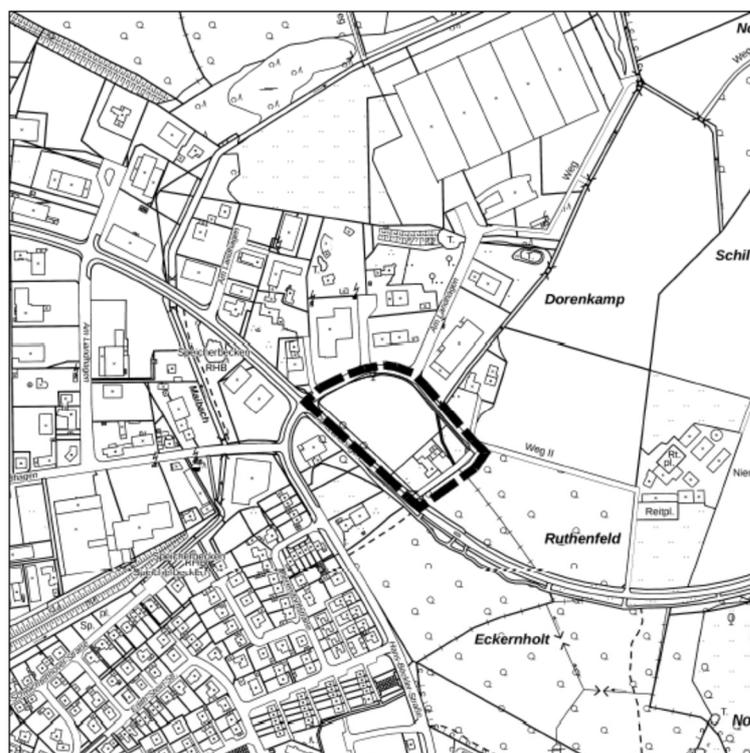
A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 06.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde fasst den Aufstellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ geschaffen werden. Die bisherige Darstellung als „öffentliche oder private Grünfläche“ soll zukünftig als „Gewerbliche Baufläche“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (Anlage) liegt im Norden der Stadt Oelde und umfasst die Flurstücke 29 tlw., 164 tlw., 300, 301, 302, 303 der Flur 150, Gemarkung Oelde.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 06.05.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 19.09.2024
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 06.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbar-kommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 54. Änderung des Flächennutzungsplans (9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord - Gewerbegebiet“) der Stadt Oelde findet

am Donnerstag, den, 17.10.2024 um 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle Interessierten einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord - Gewerbegebiet“) im Zeitraum von **Mittwoch, den 25.09.2024 bis einschließlich Sonntag, den 27.10.2024** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=78579>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **27.10.2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 06.05.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 19.09.2024
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter

38 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 06.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans unterteilt sich in die Teilbereiche A (Änderung) und B (Teilaufhebung).

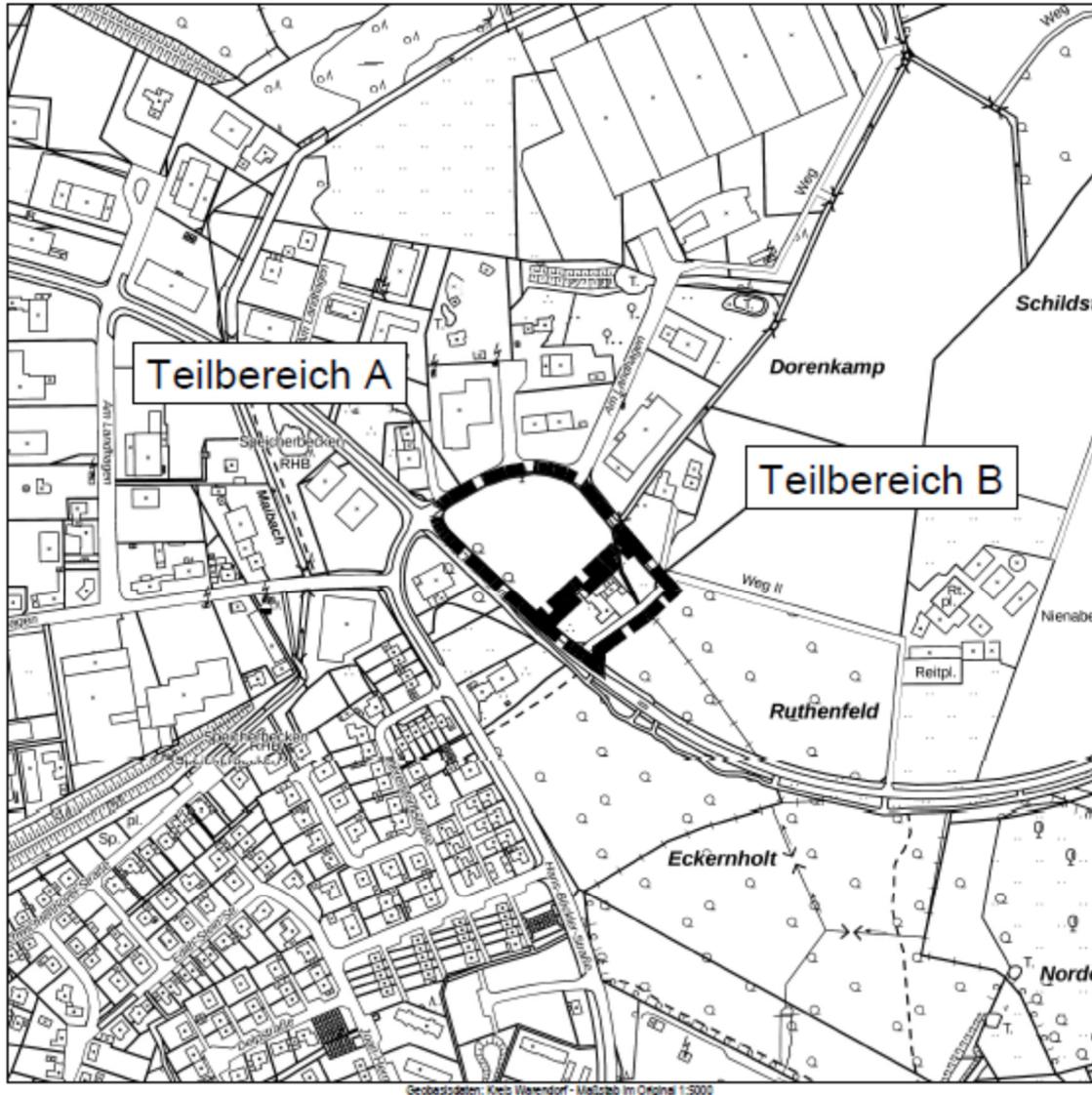
Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ (Teilbereich A) soll zukünftig als Gewerbegebiet entwickelt werden und die 1. Teilaufhebung (Teilbereich B) des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ wird aus dem Bebauungsplan zurückgenommen.

Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt rund 1,49 ha.

Der Geltungsbereich liegt im Nordosten von Oelde und umfasst folgendes Flurstück teilweise:

Flur	Flurstück(e)
150	29 tlw., 164 tlw., 300, 301, 302, 303

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Geltungsbereich der 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a "Am Landhagen Nord - Gewerbegebiet" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 06.05.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 19.09.2024
In Vertretung

André Leson
Technischer Beigeordneter

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 06.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord - Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde findet

am Donnerstag, den 17.10.2024, um 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle Interessierten einlädt.

Ergänzend hierzu kann die 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ im Zeitraum von **Mittwoch, den 25.09.2024 bis einschließlich Sonntag, den 27.10.2024** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=80161>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **27.10.2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 06.05.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 19.09.2024
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter

40 55. Änderung des Flächennutzungsplans („Flächenrücknahme II“) der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 16.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen durch die Rückgabe von sieben Teilbereichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um an anderer Stelle Flächen, welche bisher nicht als „Wohnbauflächen“ im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ausgewiesen sind, zukünftig als „Wohnbauflächen“ entwickeln zu können.

Die sieben Teilbereiche des Änderungsverfahrens werden bisher im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ oder „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Da eine Entwicklung der Teilflächen zu Wohnbau- oder gewerblichen Zwecken kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar und auch nicht geplant ist, sollen diese zukünftig als „Fläche für die Landwirtschaft“, „Wald“ oder „öffentliche oder private Grünfläche“ (deklaratorisch eine Kleinstfläche als „Gewerbliche Baufläche“) ausgewiesen werden.

Die Geltungsbereiche (Anlage 1) liegen in Lette, Oelde, Stromberg und Sünninghausen und umfassen folgende Flurstücke in der Gemarkung Oelde:

Teilbereich	Flurnummer	Flurstücknummer
<i>Lette</i>	27	340 und 341 tlw.
<i>Oelde</i>	111	714 tlw., 715 tlw. und 722
<i>Stromberg 1</i>	414	485, 612, 696, 697, 1086 tlw., 1094 tlw., 1095 tlw. und 1096 tlw.
<i>Stromberg 2</i>	415	454 tlw., 455, 456 tlw., 459 tlw., 461 tlw., 462 tlw., 463 tlw., 464 tlw., 465 und 478 tlw.
<i>Stromberg 3</i>	412	830 tlw., 1048 tlw., 1084 tlw., 1085 tlw., 1089, 1092 tlw., 1093, 1094 tlw., 1097 tlw., 1204, 1205 tlw., 1285 tlw., 1286 tlw., 1288 tlw., 1289 tlw., 1336, 1337, 1338 und 1339 tlw.
<i>Sünninghausen 1</i>	306 307	127 tlw., 130 tlw., 133 tlw. und 424 tlw. 46 tlw.
<i>Sünninghausen 2</i>	307	46 tlw., 47 tlw., 173, 422 tlw., 450 tlw., 508 tlw. und 509

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtskarte der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 16.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 19.09.2024
In Vertretung

André Leson
Technischer Beigeordneter

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 16.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans (Flächenrücknahme II) der Stadt Oelde kann im Zeitraum

von Montag, 30.09.2024 bis einschließlich Donnerstag, 31.10.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-462 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=80650>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **31.10.2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 16.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 19.09.2024
In Vertretung



André Leson
Technischer Beigeordneter